



## Neuregelung für Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit

In der Wettspielsaison 2013 ist die Teilnahme für Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Mannschaftswettbewerben des DGV neu geregelt worden.

Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind, soweit die sonstigen Teilnahmevoraussetzungen vorliegen, zur Teilnahme berechtigt, wenn sie die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Staates besitzen, zu dem die Europäische Union vertragliche Beziehungen unterhält, die den Angehörigen dieses Staates hinsichtlich ihrer Freizügigkeit im Gebiet der Europäischen Union einen mit Unionsbürgern vergleichbaren Status gewährt (z. B. Schweiz).

In den 1. und 2. Bundesligen (Herren, Damen, Senioren/-innen) sind Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit und mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Staates unter Beachtung der sonstigen Teilnahmevoraussetzungen nur zur Teilnahme berechtigt, wenn sie vor Beginn des Kalenderjahres der betreffenden Spielsaison bereits drei Jahre spielberechtigte Mitglieder eines DGV-Mitglieds waren, das auch Heimatclub war.

Die Neuregelung trägt der geltenden europäischen Rechtslage Rechnung, die unter dem Gesichtspunkt des innerhalb der Europäischen Union weitgehend schrankenlos gewährleisteten Rechts auf freie Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes eine unterschiedliche Behandlung von Spielern mit deutscher Staatsangehörigkeit und Unionsbürgern (sowie diesen gleichgestellter Spieler aus Drittstaaten) nicht gestattet.